

Interessensbekundungsverfahren und zur Leistungsbeschreibung der externen Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Einrichtung der Demokratieförderung gemäß § 14 SGB VIII mit mind. 1,0 VZÄ ab 01.01.2025

- Einzugsbereich: stadtweit wirkend
- Grundlage: Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit - 2022 bis 2028 (DS 0258/21) als Einrichtung der Demokratieförderung sowie die Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt. Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt seit 2015 über ein durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ und die Landeshauptstadt Magdeburg gefördertes kommunales Netzwerk - die „Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg“. Die Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt regionale Vorhaben zur Demokratie-, Beteiligungs- und Engagementförderung im Sinne der Stärkung einer gelebten Kultur des Miteinanders. Teil der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die externe Koordinierungs- und Fachstelle mit übergreifenden Aufgaben zur Umsetzung der Ziele der Partnerschaft. Im Zuge des Interessensbekundungsverfahrens wird ein Projektträger gesucht, der die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg in der neuen, mehrjährigen Förderperiode ab 2025 umsetzt.
- Zielgruppe: Zivilgesellschaft, insb. Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, Fachkräfte, Multiplikator*Innen
- Laufzeit: **ab 01.01.2025.** vorbehaltlich der Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ab 01.01.2025 mit einer voraussichtlichen mehrjährigen Laufzeit.
Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt jährlich einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Bewilligung der externen Koordinierungs- und Fachstelle erfolgt per Zuwendungsbescheid je Förderjahr (01.01.-31.12.).
- Finanzvolumen: Personal- Betriebs- und Sachkosten auf der Grundlage der Richtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die **maximale Fördersumme beträgt** vorbehaltlich der zukünftigen Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ voraussichtlich **bis zu 85.000 EUR pro Jahr**. Es sind **Eigenmittel i. H. v. 10 Prozent** der kommunalen Fördersumme zu erbringen.

Aufgabenprofil der externen Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg:

- Mitwirkung bei der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg im Sinne der Leitziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
 - Demokratie fördern: Förderung eines demokratischen Zusammenlebens und respektvoller Zusammenarbeit auf allen Ebenen
 - Vielfalt gestalten: Vielfalt wahrnehmen, sichtbar machen, unterstützen und gestalten
 - Extremismus vorbeugen: Menschen in Magdeburg zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Populismus und Phänomenen der Ungleichwertigkeit (GMF) sensibilisieren, befähigen und sie in Konflikten stärken und unterstützen
- Gesamtkoordination der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt (Jugendamt), dem Begleitausschuss, dem Jugendforum und weiteren Akteur*innen der Partnerschaft
- Hauptansprechpartner für Akteure im Themenfeld des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu inhaltlichen und administrativen Fragestellungen für die Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Akquise von zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie deren inhaltlich-konzeptionelle und finanzielle Beratung zu Fördermöglichkeiten in der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg (z.B. in Form von Antragsberatungsveranstaltungen oder Ideenwerkstätten, auch als Online-Format)
- Koordinierung und fachliche Begleitung von geförderten Projekten und Aktionen der verschiedenen Fonds der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung, Vergabe, Verwaltung und Begleitung von Kleinprojekten im Aktions- und Initiativfonds mit einem Fördervolumen bis 500,00 EUR, als Projektträger zur Unterstützung von Kleinprojekten inkl. der Verwendungsnachweiserstellung
- Koordination des Begleitausschusses und ggf. anderer Gremien der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg (u.a. Unterhaltung einer Homepage sowie Social-Media-Accounts für die Partnerschaft, Vertretung bei Stadtteilstesten, Projektaktionen und städtischen Veranstaltungen)
- Planung, Organisation und Umsetzung der jährlichen Demokratiekonferenz in enger Abstimmung mit dem federführenden Amt einschließlich deren Dokumentation und Ableitung für die weitere strategische Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Beratung und Unterstützung von Bürger*innen
- Fortbildung, Qualifizierung und Beratung von Akteur*innen der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Zugang zu Analysen und Aufarbeitung von Informationen zu Ereignislagen und der Entwicklung menschenverachtender Phänomene
- Koordinierung und Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft, in der Region sowie überregional
- Teilnahme an Netzwerk- und Austauschformaten auf Landesebene sowie im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitungen der Partnerschaften für Demokratie durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



- Teilnahme an qualifizierenden und inhaltlichen Maßnahmen und Aktivitäten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- Strategie und Konzeptentwicklung zur Partnerschaft für Demokratie und perspektivischen Handlungsmöglichkeiten

Anforderungen:

Bewerber können sich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII oder gemeinnützige Träger. Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche und/oder in Tätigkeitsfeldern gem. §§11-16 SGB VIII werden vorausgesetzt:

- Extremismusprävention
 - Politische Bildungsarbeit bzw. Demokratieförderung
 - Stärkung des Vielfaltsgedankens
 - Kinder- und Jugendförderung
 - Förderung bürgerschaftlichen Engagements und des Gemeinwesens
- Kenntnisse zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“
 - Kenntnisse zu den Zielen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und zur aktuellen Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg
 - mind. 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden an Personalkosten angesetzt, um die Aufgaben der externen Koordinierungs- und Fachstelle (sowohl fachinhaltliche Beratung als auch Verwaltung von Projektmitteln) umzusetzen.
 - Gewährleistung einer Vertretung bei Ausfall der Mitarbeitenden
 - örtliche Anbindung und Vernetzung in der Landeshauptstadt Magdeburg (z.B. städtisches Projektbüro)
 - Kenntnisse über die relevanten Netzwerk- und Trägerstrukturen der Demokratieförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Leistungsbeschreibung:

Einzureichen ist eine Leistungsbeschreibung in Anlehnung an das Aufgabenprofil der externen Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg.

1. Notwendige Trägerdaten:

- Trägerbeschreibung
- Bezeichnung, Trägerstandort, Art/Rechtsform und vertretungsberechtigte Person, Kompetenzprofil, Nachweis Auskunft Finanzamt, Satzung oder Gesellschaftsvertrag
- falls vorhanden: aktuelle Leistungserbringung stadtweit/ im Versorgungsgebiet
- Angaben zum Fachprofil des Trägers inkl. Selbstverständnis und Leitbild Erfahrungen in Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit (allgemein, gesamtstädtisch)
- derzeitiger Wirkungskreis des Trägers

2. Kosten- und Finanzierungsplan inkl. Planung der Personalstruktur

3. Konzept zur Umsetzung der externen Koordinierungs- und Fachstelle im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg inklusive konkreter Vorhaben zur Umsetzung des vorgenannten Aufgabenprofils (max. 5 Seiten exkl. Anlagen) in der neuen Förderperiode ab 2025

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Interessensbekundung auf die hier dargestellten Vorgaben. Entsprechend dieser Vorgaben wird die Bewertung der Interessensbekundungen erfolgen.

Bewertungs- und weiteres Ablaufverfahren:

Bitte reichen sie **bis zum 30. 05. 2024** Ihr vollständiges Angebot mit aussagefähigem Kurzkonzept (Leistungsbeschreibung) und allen weiteren Unterlagen ein.

Das eingegangene Kurzkonzept und der innovative Projektansatz für die Förderperiode ab 2025 sind durch den jeweiligen Bewerber gegebenenfalls öffentlich oder vor den Gremien der Landeshauptstadt vorzustellen.

Eine entsprechende Beschlussfassung und Bekanntgabe des zukünftigen Projektträgers erfolgen voraussichtlich frühestens ab dem 3. Quartal.

Auf Grundlage der Entscheidung der betreffenden Gremien wird der Träger mit dem aussichtsreichsten Angebot zur Antragstellung aufgefordert.

Die Interessenbekundung ist bis zum **30.05.2024** einzureichen bei:

Landeshauptstadt Magdeburg
Jugendamt
Abteilung Jugendförderung 51.2
Frau Matthias
39090 Magdeburg

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie im Jugendamt, in der Abt. Jugend-förderung bei Frau Fischer, Tel. Nr.: 0391/ 5403181, Fax-Nr.: 5403188 oder Anne.Fischer@jga.magdeburg.de

Unvollständige und/oder verfristet eingegangene Interessensbekundungen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.